

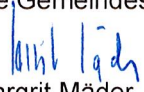
Bestimmungen über die Elternmitwirkung an der Primarschule Plaffeien - Brünisried - Plasselb

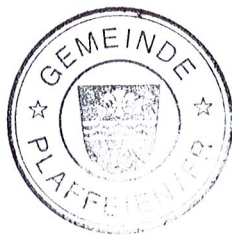
Grundlage	- Die Bestimmungen über die Elternmitwirkung stützen sich auf: • das Schulgesetz vom 9. September 2014 • das Reglement zum Schulgesetz vom 19. April 2016 • das Schulreglement der Gemeinden Plaffeien, Brünisried, Plasselb • das Leitbild der Primarschule (PS) Plaffeien - Brünisried - Plasselb
Zweck	- Die Bestimmungen regeln die Elternmitwirkung an der Primarschule Plaffeien - Brünisried - Plasselb.
Ziele	- Die institutionalisierte Elternmitwirkung fördert die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus und vertieft die gegenseitigen Kontakte im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit.
Organe	- Die Organe der Elternmitwirkung an der PS Plaffeien - Brünisried - Plasselb sind: • der Elternrat der PS Plaffeien - Brünisried - Plasselb • der / die Vorsitzende des Elternrats
Aufgaben	Der Elternrat: • fördert das gegenseitige Verständnis zwischen Elternhaus und Schule. • ist Ansprechgremium für die Schule. • unterstützt Aktivitäten der Schule wie: ausserschulische Betreuung, Schülertransporte, Themenabende, Pedibus, usw. • führt 1 – 2-mal pro Jahr einen Schulbesuch durch, der in Zusammenarbeit mit der Schulleitung organisiert wird. • setzt sich für eine konstruktive und offene Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten, den Lehrpersonen, der Schulleitung, und allen an der Schule tätigen Personen ein. • bespricht Themen und Anliegen, die sich für die ganze Schule als bedeutend erweisen. • lässt sich von der Schulleitung über Angelegenheiten informieren, welche die gesamte Schule betreffen (bspw. Schulwegsicherheit, usw.). • unterstützt die Schule bei Schulanlässen und wirkt bei der Öffentlichkeitsarbeit der Schule mit. • wählt jährlich seine Vorsitzende / seinen Vorsitzenden. • informiert die Schulleitung, die Lehrpersonen und die Eltern über ihre Arbeit. • kann Aufgaben übernehmen, die das Schulleben betreffen. • kann Fachpersonen oder Vertreterinnen und Vertreter von Fachkreisen, die an der Schule tätig sind, zu den Sitzungen einladen.

Aufgaben	- Der / die Vorsitzende des Elternrats: • wird vom Elternrat gewählt. • beruft die Sitzungen des Elternrats nach Rücksprache mit der Schulleitung ein. • ist verantwortlich für die Leitung des Elternrats, die Protokollführung, das Sekretariat. • vertritt den Elternrat nach aussen. • informiert die Eltern der Schülerinnen und Schüler in der Schulinformationsbroschüre.
Organisation	- Der Elternrat: • wird gemäss Schulreglement gebildet. • versammelt sich je nach Bedarf, auf Einladung der/des Vorsitzenden, der Schulleitung oder auf Wunsch von einem Drittel der Mitglieder, mindestens aber einmal pro Semester. • führt Protokoll über seine Sitzungen, welche unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes öffentlich sind. - An den Sitzungen des Elternrats nehmen die Schulleitung und zwei Vertretungen der Lehrpersonen beratend teil. Das für die Schulen zuständige Mitglied des Gemeinderates nimmt an den Sitzungen des Elternrates teil.
Abgrenzung	- Der Elternrat: • hat keinerlei Aufsichtsfunktionen. • hat keine Kompetenzen im Bereich der Unterrichtsführung, der Einhaltung der Lehrpläne, der zeitlichen Organisation des Schulbetriebs oder der Klassenzuteilung. • ist von der Mitwirkung bei Personalentscheidungen und methodisch-didaktischen Entscheidungen ausgeschlossen. • bespricht nicht die Bewältigung individueller Schulprobleme einzelner Schülerinnen und Schüler. • hat keine Kompetenzen in finanz- und schulpolitischen Fragen.
Änderungen der Bestimmungen	- Änderungen der Bestimmungen werden durch die Gemeinderäte des Schulkreises in Zusammenarbeit mit der Schulleitung erlassen. Die Mehrheit des Elternrates kann eine Änderung der Bestimmungen beantragen.
Unterstützung	- Dem Elternrat werden für ihre Sitzungen Räumlichkeiten der Schule zur Verfügung gestellt. - Im Rahmen der Elternmitwirkung können kostenlos Kopien im Sekretariat der Schule erstellt werden. - Im Budget wird jährlich ein Betrag für die Elternmitwirkung vorgesehen.
Inkraftsetzung	- Die Bestimmungen treten rückwirkend am 1. August 2019 in Kraft.

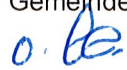
Genehmigt vom Gemeinderat von Plaffeien am 26. Mai 2020

Die Gemeindeschreiberin:


Margrit Mäder



Der Gemeindeammann:


Otto Lötscher

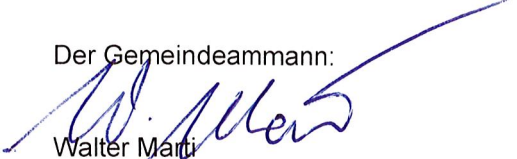
Genehmigt vom Gemeinderat von Brünisried am 26. 2020

Die Gemeindeschreiberin:


Carmen Weber

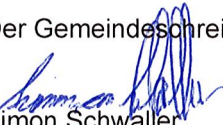


Der Gemeindeammann:


Walter Marti

Genehmigt vom Gemeinderat von Plasselb am 12. 3. 18

Der Gemeindeschreiber:


Simon Schwaller



Der Gemeindeammann:


Jean-Daniel Feller